



Stellungnahme zum Arbeitnehmerfreizügigkeitsgesetz

Europäische Pflegekräfte sind willkommen

Der Deutsche Berufsverband für Altenpflege e.V. begrüßt ausdrücklich mit Inkrafttreten des Arbeitnehmerfreizügigkeitsgesetzes vom 01.05.2011 die Zuwanderung von Pflegekräften (examinert/nicht examinert) aus anderen europäischen Ländern. Nach Ansicht des DBVA ist der stetig steigende Bedarf in Deutschland unter den gegebenen Arbeits- und Entlohnungsbedingungen nicht mehr zu decken.

Der DBVA fordert das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und die zuständigen Gewerbeaufsichtsämter auf, ihr besonderes Augenmerk auf das Verhalten von Zeitarbeitsfirmen zu richten, um Dumpinglöhne und Arbeitnehmersausbeutung zu verhindern bzw. im Keim zu ersticken.

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz schreibt nämlich zwingend bestimmte Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche vor. Dieses betrifft den Mindest-lohn, sowie die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes und des Gesundheits-schutzes.

In der ambulanten Pflege kann der Einsatz osteuropäischer Pflegekräfte eine gute Alternative zur sonst notwendig werdenden stationären Pflege sein. Wichtig ist nach Ansicht des Verbandes, dass der „Arbeitgeber“ den „Arbeitnehmer“ ordnungsgemäß anmeldet und adäquat entlohnt. Es darf hier keine Grauzonen geben.

Ein weiteres wichtiges Kriterium ist nach Meinung des Berufsverbandes das Beherrschen und Sprechen der deutschen Sprache. In guten Altenpflege-einrichtungen wird selbst bei den Raumpflegerinnen hierauf sehr viel Wert gelegt. Es kann nicht sein, dass Pflegekräfte, die ihre Profession vernünftig ausüben wollen, die verbal geäußerten Wünsche ihres Klientels gar nicht verstehen. Deutschkurse und vorbereitende Maßnahmen, wie das notwendige aktuelle Wissen um die Notwendigkeiten der Dokumentation, des Qualitätsmanagements und die Anforderungen des MDS, können hier wertvolle Hilfe leisten.

Weitere Informationen: www.dbva.de

20.06.2011, DBVA e. V.

Bundesvorstand
(geschäftsführend):

Christina Kaleve, Krefeld

Martin Petzold, Springe

Hans-Martin Müller, Hannover

Bundesgeschäftsstelle

Sonnenwall 15
47051 Duisburg

Tel.: 0203 – 299 427
Fax: 0203 – 2 74 68
E-Mail: info@dbva.de

www.dbva.de

Zum Hintergrund:

Im Unterschied zur Krankenpflege - die kranken Menschen jeden Alters, meist somatisch orientiert, kurzzeitig bei der Gesundung hilft - unterstützt die Altenpflege längerfristig und mit ganzheitlichen Ansätzen alte Menschen, in Würde und Selbstbestimmung ihr Alter zu leben.

Ende der fünfziger Jahre wurden die ersten AltenpflegerInnen in Deutschland ausgebildet. Seither dient diese Ausbildung vielen anderen Ländern als Vorbild. In Deutschland gibt es z. Zt. rund 890.000 AltenpflegerInnen – mit stark steigendem Bedarf. Am 01.12.1974 gründeten staatlich anerkannte AltenpflegerInnen den Deutschen Berufsverband für Altenpflege (DBVA) e. V.

Der DBVA e.V. setzt sich insbesondere für Verbesserungen in der ambulanten, teilstationären, offenen und stationären Altenpflege, für die Weiterentwicklung des Berufsbildes, die Erarbeitung neuer Pflegekonzepte und für die Gewinnung von Pflegekräften ein.